Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 0468/2023/2.1, Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Norden

§ 3b Umsatzsteuerpflicht

- (1) Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, werden die im Kostentarif festgelegten Gebühren zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.
- (2) Bei umsatzsteuerpflichtigen Kosten hat der Schuldner Anspruch auf eine Rechnung nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes (UStG).